



Ohne Formulare!

Mit der schlaunen Steuer-Automatik lassen Sie Ihre Steuererklärung automatisch ausfüllen

[Hier kostenlos testen](#)

ELSTER integriert

Mit allen Steuerformularen

Spart Zeit und lästiges Abtippen

Mit Corona SteuerCheck

WISO Steuer holt mehr Rückerstattung

Im Bundesdurchschnitt werden 1.027 € vom Finanzamt zurückbezahlt. Mit WISO Steuer sind es im Durchschnitt 1.674 € - also über 600 € mehr

Name der Gesellschaft		Anlage EMU zur Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) ☒
1		
2	Steuernummer	Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbesteuererklärung
		Lfd. Nr. Anlage

Die Aufteilung erfolgt nach dem im Gesellschaftsvertrag für den Erhebungszeitraum festgelegten allgemeinen Gewinnverteilungsschlüssel. Vorabgewinnanteile sind nicht zu berücksichtigen (§ 10a Satz 4 GewStG).

Angaben zu den Beteiligten

17

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!

	Name/Firma des Beteiligten
3	30
4	lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB
5	ID-Nummer des Beteiligten (bei natürlichen Personen)
6	Steuernummer des Beteiligten
7	anteilige Besteuerungsgrundlagen in EUR / Cent
7	Gewerbeitrag/Gewerbeerlust – Negativen Betrag mit Minuszichen eintragen – – ggf. „0“ – – Zeilen 8 bis 12: Ohne Vorzeichen eintragen –
8	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeerlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig
9	Überommener Gewerbeerlust im Falle der Einbringung des Betriebes einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)
10	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abzählbarer Gewerbeerlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen
11	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeerlust des laufenden Erhebungszeitraums
12	Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeerlust und Gewerbeerlust des laufenden Erhebungszeitraums
13	Name/Firma des Beteiligten
14	lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB
15	ID-Nummer des Beteiligten (bei natürlichen Personen)
16	Steuernummer des Beteiligten
17	anteilige Besteuerungsgrundlagen in EUR / Cent
17	Gewerbeitrag/Gewerbeerlust – Negativen Betrag mit Minuszichen eintragen – – ggf. „0“ – – Zeilen 18 bis 22: Ohne Vorzeichen eintragen –
18	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeerlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig
19	Überommener Gewerbeerlust im Falle der Einbringung des Betriebes einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)
20	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abzählbarer Gewerbeerlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen
21	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeerlust des laufenden Erhebungszeitraums
22	Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeerlust und Gewerbeerlust des laufenden Erhebungszeitraums